

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Foto: Hans Kitzberger

Hans Meißner trat zum letzten Mal als Delegierter auf

PERSON

Hans Meißner wird im Frühjahr 2010 die gewerbepolitische Bühne aus Altersgründen verlassen und dann auch die Position als Vorstandsvorsitzender der Taxi München e. G. abgeben, die er stolze 23 Jahre innegehabt hat. Die Freiburger Mitgliederversammlung des BZP, dessen Präsident der Münchner von 1995 bis 2007 war, war damit auch sein Abschied als Aktiver aus dem Kreis der Delegierten. In seiner gewohnt launigen und offenen Art führte er bei seiner Abschiedsrede aus, dass man sich darüber freuen könne, dass der BZP sehr gut aufgestellt sei und den unbedingten Rückhalt seiner Mitglieder genieße. Er sehe das auch als späte Ernte seiner Bemühungen, auch wenn in den zwölf Jahren seiner Präsidentschaft Chaoten und Wirrköpfe alles unternommen hätten, um seine Person und den BZP zu beschädigen. Insgesamt blicke er mit Zufriedenheit und auch mit Stolz auf diese Zeit zurück.



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)
 Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
 E-Mail: info@bzp.org
 Internet: www.bzp.org
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
 Frankfurt/Main
Verlag: Springer Transport Media GmbH,
 München

Fotos: bad_bildquelle

Kommentar

Quo vadis, schwarz-gelbe Koalition?

Der gerade einstimmig wiedergewählte BZP-Präsident Fred Buchholz äußert seine Erwartungen für die nächste Legislaturperiode.

Wir werden in den nächsten vier Jahren also eine schwarz-gelbe Regierungskoalition haben und für mich als Gewerbetopiker stellt sich deshalb zwangsläufig die Frage, wie sich dies auf unsere Branche auswirken wird. Im Vorfeld der Wahlen haben wir ja einen umfassenden Check zu den wichtigen Fragen des Taxi- und Mietwagengewerbes an die Parteien gerichtet und wenn deren Antworten Überprüfungsmastab ist, sieht es für die Zukunft des Gewerbes gar nicht schlecht aus. So ist selbst die FDP Anhänger des Ordnungsrahmens und möchte ausdrücklich auch das Genehmigungssystem beibehalten. Überhaupt war nach den Wahlcheck-Aussagen bei den Liberalen sehr positiv zu vermelden, dass sie die einheitliche Farbgebung als bedeutungsvoll einstufen und sogar zu einer deklaratorischen Erwähnung des Taxis als Teil des ÖPNV im PBefG bereit sind. Das würde bedeuten, dass wir keine Liberalisierungsexperimente über uns ergehen lassen müssten. Zudem besteht erfreulicherweise bei den Koalitionären auch eine große Einigkeit bei unserem Forderungskatalog hinsichtlich der „Kleinen Fachkunde“, beide Parteien bekunden den Willen,

dass diese Forderungen auch durchgesetzt werden sollten. Leider ist jetzt bekannt geworden, dass trotz dieser erfreulichen Einigkeit sie es nicht für notwendig gehalten haben, dies auch im Koalitionsvertrag zu verankern. Eine solche Festlegung wäre ein Schritt gewesen, der uns ganz entscheidend weitergebracht hätte. Sollte die Nichterwähnung ein Indiz dafür sein, dass es doch nur Wahl-



Foto: Sylke Bub

Präsident Fred Buchholz sieht Chancen für die Kleine Fachkunde

kampfaussagen waren, die dann im Nirwana des politischen Alltagsgeschäftes verschwinden? Wir werden das nicht zulassen, sondern die Parteienvertreter daran erinnern und auch messen. Sofort nach Bekanntwerden der personellen Verantwortlichkeiten für den Verkehr geht es für uns ab nach Berlin, um innerhalb

RECHT

Behindertenparkplatz braucht die volle Fläche

Abschleppen: Schon bei geringer Einschränkung der Parkfläche darf abgeschleppt werden **34**

GEWERBE

BZP demonstriert bei der Herbsttagung Einigkeit

Delegiertenversammlung: Präsident Buchholz und Vorstand Zander einstimmig gewählt **36**

INDUSTRIE

Kostenlose Taxipakete von Ford

Aktion: Bis zum Jahresende spendiert Ford das Taxi- und Mietwagenpaket **38**

der Fraktionen die Gespräche wieder aufzunehmen. Wir wollen nicht unterstellen, dass die Nichtaufnahme in den Vertrag so zu deuten ist, dass unser Gewerbe politisch stiefmütterlich behandelt wird, sondern wir hoffen, dass unser sehr guter Gesprächsstand bei den Verkehrspolitikern der alten Legislaturperiode unverändert aufgenommen werden kann und wir zügig zu deutlichen Verbesserungen für unsere Branche kommen werden. Vieles ist noch ungewiss, aber ich bin zuversichtlich, dass der schlüssig dargelegte Ansatz unserer Überlegungen und Forderungen auch von den „Neuen“ verstanden wird.

Ihr

Fred Buchholz

Recht

Ein Behindertenparkplatz braucht die ganze Fläche

Schon geringe Verkleinerungen durch schlampiges Parken erschweren den Gebrauch wesentlich



durch ein nichtberechtigtes Fahrzeug spürbar verkleinert wird, erfüllt dies bereits den Tatbestand des unberechtigten Parkens auf einem Behindertenparkplatz.

Die Verkleinerung eines Behindertenparkplatzes um einen Meter gilt keineswegs als unwesentlich, weil die Fahrzeuge von Behinderten häufig die gesamte Länge des Parkplatzes benötigen und im Übrigen den Fahrern der Einparkvorgang wesentlich erschwert sein dürfte.

Foto: Philip Gueßland / ddp

Parken: Ein in einen Behindertenparkplatz hineinragend abgestelltes Kraftfahrzeug kann rechtmäßig abgeschleppt wer-

den. Selbst wenn ein Behindertenparkplatz nicht vollständig belegt, sondern der Behinderten vorbehalten Parkraum

§ Verwaltungsgericht Saarlouis
Urteil vom 13.5.2009
Aktenzeichen 6 K 732/08

Drohung ohne Mahnung geht nicht



Abmahnung: Die private E-Mail-Nutzung am Arbeitsplatz trotz ausdrücklichen Verbots ist grundsätzlich geeignet, eine außerordentliche Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung zu rechtfertigen. Erklärt ein Arbeitgeber in einem Rundschreiben, dass bei Verstößen gegen das Verbot der privaten E-Mail-Nutzung eine

Abmahnung und nur im Wiederholungsfall unter Umständen eine Kündigung erfolgt, so ist beim Fehlen einer Abmahnung die Drohung mit einer außerordentlichen Kündigung widerrechtlich.

§ Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz
Urteil vom 23.4.2009
Aktenzeichen 11 Sa 667/08

Abschleppen vom Taxistand

Verbotswidrig: Im Interesse eines möglichst reibungslosen Taxiverkehrs kann es nicht darauf ankommen, mit welchem Wahrscheinlichkeitsgrad im Einzelfall mit einer konkreten Beeinträchtigung eines bevorrechtigten Taxifahrers zu rechnen ist. Die Funktion von Taxenständen wird in vollem Umfang nur dann gewährleistet, wenn diese jederzeit von verbotswidrig abgestellten Fahrzeugen freigehalten werden. Etwas anderes könnte allenfalls dann gelten, wenn offensichtlich ist, dass zu einer bestimmten Zeit mit dem Erscheinen von Taxen nicht mehr gerechnet werden muss.

Foto: Nigel Treblinddp

§ Verwaltungsgericht Bremen
Urteil vom 13.8.2009
Aktenzeichen 5 K 236/08

Kurzurteile


Nur die Schriftform zählt bei einer Abfindung

Mündliche Abfindungsvereinbarung unwirksam

Mündliche Absprachen über die Höhe von Abfindungszahlungen oder andere Modalitäten zum Ausscheiden aus der Firma besitzen grundsätzlich keine Rechtskraft. Aufhebungsverträge mit Abfindungsvereinbarungen unterliegen zwingend den Formvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und bedürfen daher alle der Schriftform. Diese Vorschrift hat unter anderem den Sinn, beide Vertragspartner davor zu bewahren, das Arbeitsverhältnis unüberlegt zu beenden.

§ Arbeitsgericht Frankfurt
Urteil vom 12.8.2009
Aktenzeichen 7 Ca 2554/09

Zusatzschild gilt nur direkt darüber

Ein Zusatzschild, welches sich unter mehreren übereinander angebrachten Verkehrszeichen befindet, gilt nur für das unmittelbar über dem Zusatzschild angebrachte Verkehrszeichen. Aus dem Umstand, dass die Straßenverkehrsordnung von „den“ Verkehrszeichen spricht, kann nichts anderes hergeleitet werden. Der Ordnungsgeber hat sich der Pluralform bedient, um eine für eine unbestimmte Vielzahl von Fällen gültige abstrakt-generelle Aussage zu treffen.

§ Oberlandesgericht Hamm
Beschluss vom 2.7.2009
Aktenzeichen 2 Ss OWi 482/09

Der kalten Jahreszeit mit Taxat Winterreifen trotzen!

Gemeinsam mit der Daimler AG hat Continental auch in diesem Jahr wieder den Winterreifen Taxat aufgelegt.

Aktion: Der Zubehörspezialist innerhalb der Daimler AG, die Mercedes-Benz Accessories GmbH, hat den BZP über die aktuelle Produktpalette sowie die Preise der speziell für Mercedes-Benz-Fahrzeuge entwickelten Taxi-Reifen „Taxat Winter“ informiert. Erneut ist das Ergebnis ein Produkt der Zusammenarbeit zwischen dem Automobilhersteller und dem Reifenhersteller Continental AG. Folgende Reifen sind bei den Mercedes-Benz Autohäusern exklusiv für die Taxi- und Mietwagenkundschaft erhältlich:

Die exklusiven Reifen sind auf den Taxi-Einsatz zugeschnitten



Werkfoto

In diesen Größen wird der Taxat Winterreifen angeboten					
Q440	Bezeichnung	Hersteller	Profil	Freigaben	UVP inkl. MwSt.
0529 1418	195/65 R 15 91 T	Continental	Taxat Winter	124, 202, 203, 210, 245	60 Euro
0529 1000	205/60 R 16 92 H	Continental	Taxat Winter	211	88 Euro
0529 1001	205/55 R 16 91 H	Continental	Taxat Winter	202, 203, 204, 245	94 Euro
0529 1428	215/55 R 16 93 H	Continental	Taxat Winter	210	114 Euro
0529 1429	225/55 R 16 95 H	Continental	Taxat Winter	211	116 Euro

Das exklusive Produkt aus dem Hause der Continental AG erfreut sich großer Beliebtheit bei den Taxi-Kunden. Die Vorteile dieses Reifens:

- Gleichmäßiger Abrieb durch spezielle Gummimischung (sehr hohe Laufleistung)
- Rollwiderstand senkendes

Profil (senkt Spritkosten)

- Niedrige Abrollgeräusche
- Ausgezeichnete Federungseigenschaften (hoher Fahrkomfort)

Mit dem Taxat wird einer sicherheits- und laufleistungsorientierten sowie einer preis-sensiblen Kundengruppe ein

ausgezeichneter Reifen mit den Performance-Eigenschaften eines Premium-Produktes angeboten. Für die aktuelle E-Klasse BR 212 gibt es derzeit noch keine Freigabe für einen Taxat-Reifen, daher bietet sich folgender Premiumreifen aus dem Hause Michelin an:

Diese Winterreifen empfiehlt Mercedes-Benz für die neue E-Klasse					
Q440	Bezeichnung	Hersteller	Profil	Freigaben	UVP inkl. MwSt.
0515 1031A	225/55 R 16 99 H	Michelin	Primacy Alpin PA3 MO	212	157 Euro

Diese Reifen, aber auch eine Reihe von günstigen Komplettträgern sind bei den Mercedes-Benz-Autohäusern exklusiv erhältlich

+++ Rahmenvertrag +++



Das neue iPhone 3G S
Das schnellste, leistungstärkste iPhone aller Zeiten.

10% Grundpreisrabatt!™
* 10% Grundpreisrabatt auf alle iPhone 3G S Modelle
* 10% Grundpreisrabatt auf alle iPhone 3G S Modelle
* 10% Grundpreisrabatt auf alle iPhone 3G S Modelle
* 10% Grundpreisrabatt auf alle iPhone 3G S Modelle

0,84 €

iPhone 3G S (16 GB)

Werkfoto

iPhone-Vertrag mit Grundpreisrabatt exklusiv für BZP-Mitglieder!

Das iPhone 3G S, das schnellste iPhone aller Zeiten, bietet Foto- und Videokamera, Sprachsteuerung und vieles mehr. Das iPhone von Apple ist gleichzeitig ein revolutionäres Telefon, ein hochkomfortabler Musik- und Videoabspieler sowie ein wegweisendes Internetgerät. Mit zehntausenden Anwendungsprogrammen, so genannten Apps, die zu einem großen Teil sogar kostenlos sind, können die persönlichen Vorlieben bestens verfolgt werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit von Deutscher Telekom und BZP erhalten BZP-Mitglieder diese faszinierende „Erfindung des Jahres 2007“ (so das US-Magazin Time) über den Rahmenvertrag zwischen Bundesverband und Telekom mit einem zehnzehnten Grundpreisrabatt in den Tarifen M, L und XL. Sie können je nach Tarifwahl endlos telefonieren mit individuellen Flatrates und Inklusivminuten in alle Netze. Weiter gibt es Flatrates zum E-Mailen und Highspeed-Internetsurfen in perfekter Netzqualität. Viele Konstellationen sind hier möglich. Die Taxi-Spezialisten der Deutschen Telekom AG beraten gerne, um das individuell beste Aktionspaket zu finden. Den Kontakt zu diesen vermitteln die BZP-Mitgliedsorganisationen.

Gewerbe

BZP-Herbstversammlung wählt Präsidenten einstimmig

Sowohl Präsident Fred Buchholz als auch Vorstandsmitglied Peter Zander erhielten im September in Freiburg bei der Wahl die Stimmen aller Delegierten.

Herbsttagung: Einigkeit und Stärke waren die wichtigsten Signale aus Freiburg, Hauptbeleg dafür zunächst die einstimmige Bestätigung des aus Bremen stammenden Präsidenten Fred Buchholz und seines Kölner Vorstandskollegen Peter Zander. Der alte und neue Verbandsvorsitzende konnte den rund 120 Teilnehmern berichten, dass der Verband mitgliederseitig so stark wie noch nie aufgestellt sei und die Teamarbeit in Vorstand und Geschäftsführung hundertprozentig funktioniere. Geschäftlich ließe sich derzeit für die Branche mutmaßen, dass die Talsohle der Finanz- und Wirtschaftskrise durchschritten sein könnte. Erste Prognosen versprächen zumindest Entspannung, nur mit mehr Optimismus im Lande könnten aber die Fahrgastzahlen auch wieder steigen. Selbst wenn die Fahrgastzahlen insbesondere in Flughafenstädten deutlich eingebrochen wären, verlaufe das Geschäft bei einer deutschlandweiten Gesamtbetrachtung angesichts der viel verheerenderen Prognosen noch im Frühjahr erstaunlich stabil.

„Kleine Fachkunde“

Vielleicht wirke sich hier schon die „Taxiangewiesenheit“ der stetig älter werdenden Bevölkerung positiv aus, andererseits könne beispielsweise bei Krankenfahrten gar nicht mehr weiter eingespart werden, da man hier bereits bei dem absoluten Minimum der notwendigen Fahrten an-



Peter Zander (l.) und Fred Buchholz sind für weitere vier Jahre im Amt

gelangt sei. In zahlreichen politischen Gesprächen – so berichtete er über die gewerbepolitische Arbeit des vergangenen Jahres – wurde die Hauptforderungen des Bundesverbandes – die Einführung einer „Kleinen Fachkunde“ für Taxi- und Mietwagenfahrer, eine bundeseinheitliche Vorschrift über einen auszuliegenden Fahrerausweis und die überfällige generelle Anschnallpflicht in Taxis und Mietwagen – politisch untergebracht.

Man hoffe, an diese Vorarbeiten nach der Bundestagswahl nahtlos anschließen zu können. Aus Brüssel müsse leider berichtet werden, dass die IRU-Initiative zur Ausdehnung der für Güter- und Omnibusverkehr geltenden neuen Berufszugangsverordnung auch auf den Taxi- und Mietwagenbereich gescheitert sei, weshalb dieser Weg, die Witzbeträge von 2.250 beziehungsweise 1.250 Euro pro Fahrzeug beim Eigenkapitalnach-

weis zu erhöhen, erst einmal verbaut sei. Auf der technischen Ebene werde die auf BZP-Initiative entwickelte einheitliche Taxischmittelle CiA 447, die künftig die herstellerübergreifende Kommunikation der Einbauten untereinander und mit dem Fahrzeug-Bordnetzwerk ermöglicht, weitergetrieben. Technische Standardisierung bringe



Fred Buchholz gab den gewerbepolitischen Bericht

+++ Industrie +++



Bei der Taxi Tour verteilte Citroën praktisches Zubehör

Citroën Taxi-Offensive

Die wichtigsten Taximodelle von Citroën, der C5 Tourer, der Grand C4 Picasso und der Jumpy Kombi werden ab September 2009 als Citroën Taxi Edition mit einer taxispezifischen und fest definierten Ausstattung inklusive Intax-Taxipaket zu einem sehr attraktiven Komplettpreis angeboten. So beträgt der Komplettpreis für die Taxi Edition mit vordefinierter Ausstattung und Taxipaket für den Grand C4 Picasso HDi 110 dann beispielsweise 19.990 Euro netto. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, für Taximodelle eine Taxi-Garantie-Plus über 36 Monate/200.000 km zu einem absoluten Sonderpreis abzuschließen:

- bei Barzahlung zum Preis von 990 Euro zzgl. MwSt. oder
- in Verbindung mit einer Finanzierung zu einer monatlichen Rate von 29 Euro zzgl. MwSt.

Für die Modelle der Taxi-Edition gelten die Konditionen des Taxi-Car-Credit mit Schlussrate. Für alle anderen Modelle bleibt es bei der Sonderzinskampagne 3,99 Prozent der Citroën Bank.

Mit dem Einrichten von zwölf Taxi-Stützpunkten hat Citroën einen weiteren Schritt getan, den Bedürfnissen der Taxi-Kunden sowohl im Verkauf als auch im Service gerecht zu werden, um so eine dauerhafte und tragfähige Partnerschaft mit dem Taxigewerbe aufzubauen.

Gewerbe



Robert Wilhelm (r.) und Ralf Schamaitis hatten das neue T-Modell Taxi mit zur Herbsttagung nach Freiburg im Breisgau gebracht

Unternehmern und der Industrie gleichermaßen Kostensparnisse, die gemeinschaftliche Umsetzung von CiA sei eine historische Chance.

Weltpremiere des T-Modells

Mit dem 212er-Mercedes seien bereits die ersten damit ausgerüsteten Fahrzeuge auf der Straße. Den neuen Kombi der E-Klasse als Taxi durften die Delegierten dann auch als exklusive Weltpremiere im Foyer des Freiburger Konzerthauses bewundern. Die traditionell intensive Zusammen-

arbeit mit den Partnern aus der Automobilindustrie, Taxi-Industrie und Versicherungswirtschaft habe man auch im Berichtszeitraum gepflegt und so mit maßgeschneiderten Aktionen für eine Optimierung der Rahmenbedingungen im schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gesorgt.

Das Neumitglied Deutsche Telekom bringe beispielsweise als Mitgift gleich spezielle iPhone-Tarife mit, die im Verhältnis zum normalen Endkundenpreis zehn Prozent günstiger seien. Vizepräsident

Michael Müller berichtete dann von den Stellungnahmen der im Bundestag vertretenen Parteien zum BZP-Wahlcheck. Der Göttinger fasste die Antworten in seinem Resümee so zusammen, dass eigentlich für jeden etwas dabei sei.

Keine Partei sei bei allen Fragen auf der Seite des Gewerbes, umgekehrt stehe auch keine Partei den Belangen der Branche absolut ablehnend gegenüber. Selbst die Volksparteien SPD und CDU lehnten die langjährige und berechnete Forderung nach formaler Anerkennung als ÖPNV mit eigenwilligen und nicht nachvollziehbaren Begründungen ab.

Sicherheitsprojekt

Mit dem Projekt DDS 21, einer auf die Dauer von zwei Jahren angelegten empirischen Feldstudie im Realverkehr mit Hightech-Aufzeichnungsgeräten in rund 2.000 Autos, wurde den Delegierten ein System vorgestellt, das auch in 50 Taxis an verschiedenen Standorten Deutschlands verbaut wird. Der BZP verspricht sich mit der Teilnahme an dem von technischen Überwachungsorganisationen und Bundesverkehrsministerium finanzierten Projekt auch wichtige Erkenntnisse zur Verbesserung der Sicherheit im Taxiverkehr.

Mit einem Vortrag über die Netzstruktur und aktives Störungsmanagement von T-Mobile für Premium-Kunden klang dann die Versammlung aus, die Präsident Buchholz mit einem besonderen Dank an Mercedes-Benz, die Volkswagen AG und die VdK/Signal Iduna-Versicherung für das Sponsoring auch in schwierigen Zeiten bedete.

+++ Industrie +++



Volkswagen hat bis Jahresende eine attraktive Aktion aufgelegt

Touran und Sharan mit 1,9er Finanzierung

Die Volkswagen AG und Volkswagen Bank GmbH haben die Finanzierungsangebote für die Taxi-/Mietwagen-Modelle Touran und Sharan auf 1,9 Prozent effektiven Jahreszins ab dem 1.10.2009 gesenkt!

Aktionskriterien:

- Touran u. Sharan mit Taxi-/Mietwagenpaket Finanzierungs-laufzeiten: 12 bis 48 Monate
- Neuwagenbestellungen ab 1.10.2009
- Zulassung Neufahrzeug bis 30.6.2010

Für die Taxi-/Mietwagenmodelle Passat Limousine und Variant gelten weiterhin 2,9 Prozent mit einer Laufzeit bis 60 Monate. Unverändert sind die 20 Prozent Taxi-/Mietwagennachlass, die bekannten Taxiprämien in Höhe von 1.500 Euro (Touran, Passat) beziehungsweise 3.300 Euro (Sharan), die kostenlosen Selbstabholungen in den Werken Emden (Sharan) und Touran (Wolfsburg) gültig, sowie die von der VW AG bekannten Inhaberregelungen. Die Prämien verstehen sich jeweils zuzüglich der Umsatzsteuer. Zur Angebotsabgabe und Neuwagenbestellung stehen rund 1.200 Volkswagen-Händler in Deutschland zur Verfügung.



Die BZP-Herbsttagung im Kongresshotel Freiburg war von einer straffen Organisation und einem harmonischen Verlauf geprägt

Aral-Tankgutschein zu gewinnen!

Aral und der BZP haben eine Promotions-Aktion für den attraktiven BZP-Rahmenvertrag aufgelegt

Rahmenvertrag: In wirtschaftlich schwierigen Zeiten muss man insbesondere als Unternehmer alle Einsparpotenziale ausschöpfen. Damit dürfte auch zu erklären sein, dass der BZP-Rahmenvertrag mit Aral gerade auch in diesem Jahr stetige Zuwächse im Taxi- und Mietwagengewerbe erlebt. Viele im BZP organisierte Unternehmen haben bereits die seit dem Frühjahr 2007 bestehende Möglichkeit genutzt, ohne Mindestgrößeneinschränkung von besonders vorteilhaften Konditionen beim deutschen Marktführer mit dem dichtesten Tankstellennetz zu profitieren! Um diese Vorteile dem Gewerbe noch bewusster zu



Werkfoto

Unter den Neukunden verlost Aral einen Tankgutschein in Höhe von 350 Euro

machen, starten der BZP und Aral jetzt eine Promotions-Aktion: Unter allen zwischen dem 2.11.2009 und dem 28.2.2010 eingegangenen Kartenanträgen wird ein Tankgutschein über 350 Euro verlost!

Konditionen zum Gewinnspiel

Während bei dieser Aktion nur einer gewinnen kann, können aber alle Mitglieder von dem seit Anfang dieses Jahres gestiegenen Nachlass für Diesel auf 2,50 Cent/Liter (brutto) profitieren!

Die geltenden Konditionen des Rahmenvertrages im Überblick:

Geltungsbereich: Alle BP- und Aral-Tankstellen in Deutschland.

Nachlass Diesel: 2,50 EUR/100 Liter bei Diesel (inkl. MwSt.) auf den Tankstellenpreis, monatlicher Abzug. Dies sind 2,10 Cent/Liter netto bezogen auf die derzeit gültige MwSt.

Autoschmierstoff: 30 Prozent Nachlass auf den Tankstellenpreis.

Kartengebühr: 0,8 Prozent auf den Bruttoumsatz oder 2,00 EUR pro Karte und Monat (zzgl. MwSt.), Aral berechnet jeweils die kostengünstigste Variante. Ersatzkarten sind kostenfrei.

Rechnungslegung/

Zahlungsziel und -art: Monatlich, sofort per Bankabbuchungsverfahren.

Die Kartenanträge für die Aral Card Fleet erhalten die Unternehmen bei ihren BZP-Verbänden und -Zentralen.

Kostenlose Taxipakete von Ford

Aktion: Ford bietet dem Gewerbe seine Taxi- und Mietwagenpakete für die Modellreihen Mondeo, S-MAX und Galaxy bis zum 31.12.2009 kostenlos an. Für die Kunden ergeben sich dank dieser Aktion Preisvorteile von bis zu 990 Euro. Darüber hinaus empfiehlt die Ford-Werke GmbH ihren Händlern, Taxi- und Mietwagenunternehmen einen Nachlass von 20 Prozent

auf das Basisfahrzeug zu gewähren. Die aktuelle Initiative von Ford bezieht sich auf die je zwei Taxi- und Mietwagenpakete, die Ford in Kooperation mit Intax anbietet. Unverändert gilt das Sonderzinsprogramm für Mondeo, S-Max, Galaxy und Transit. Die Konditionen: effektiver Jahreszins 3,99 Prozent bei Laufzeiten bis 72 Monate und Anzahlung der Mehrwertsteuer.

ZITAT

So kann man's auch sehen

„Viele Menschen sind gut erzogen, um nicht mit vollem Mund zu sprechen, aber sie haben keine Bedenken, es mit leerem Kopf zu tun“, so Orson Welles (geboren 6. Mai 1915 in Wisconsin; gestorben am 10. Oktober 1985 in Los Angeles, Kalifornien).

Er war ein US-amerikanischer Regisseur, Schauspieler und Autor und gilt als einer der künstlerisch einflussreichsten Regisseure des Hollywood-Kinos, was vor allem auch seinem ersten Film „Citizen Kane“ zu verdanken ist, der häufig als das bedeutendste Werk der Filmgeschichte eingeordnet wird.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Im August bis Oktober 2009

Alexandra Eismann-Rica / Christoph Mensch / Altana AG / Friedrich Riehm / Anton und Heidemarie Verscht / Auto-Gärtner, Anlass 80jähriges Geschäfts Jubiläum / Spendengemeinschaft Sepperl aus Andechs, Anlass Taxiüberfälle / Holger Goldberg / Jerzy Bielecki / Tobias Sandkühler-Burges / Taxi Bernd Geisbüsch 283, Stuttgart / Pantelis Kefalianakis / Maximillian Gottfried

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!
Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11
BLZ 501 900 00

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:
Zuwendung zum
Stiftungskapital der
Taxistiftung Deutschland

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.